

VERORDNUNG ÜBER DIE STELLENEINREIHUNG

Der Gemeinderat Belp erlässt gestützt auf Artikel 4 des Personalreglements folgende

VERORDNUNG ÜBER DIE STELLEINREIHUNG

Art. 1

Geltungsbereich

¹ Die Verordnung über die Stelleneinreihung (Gehaltsklassenzuteilung) gilt für alle Stellen der Gemeindeverwaltung, ohne Funktionäre und privatrechtlich Angestellte.

² Die Entschädigung der Funktionäre und der privatrechtlich Angestellten ist in der Verordnung über die privatrechtliche Anstellung und Funktionenentschädigung geregelt.

Art. 2

Zuteilung

Gehaltsklasse (GK) Funktionsbezeichnung

24	Leiter/in Familie und Bildung ¹
24	Leiter/in Finanzen
24	Leiter/in Generationen und Soziales
24	Leiter/in Planung und Infrastruktur
24	Leiter/in Präsidiales und Sicherheit
20	Leiter/in Personal
19	Leiter/in Bauinspektorat
19	Leiter/in Buchhaltung
19	Leiter/in Einwohnerdienste
19	Leiter/in Familie
19	Leiter/in Infrastruktur
19	Leiter/in Kindes- und Erwachsenenschutz
19	Leiter/in Liegenschaften
19	Leiter/in Regio Feuerwehr, inkl. Feuerwehrkommandant/in
19	Leiter/in Sozialhilfe
19	Leiter/in Zivilschutzorganisation und Gemeindepolizei, inkl. Zivilschutzkommandant/in
18	Leiter/in Kinder- und Jugendfachstelle
18	Schulsozialarbeiter/in
18	Sozialarbeiter/in
17	Leiter/in Generationen und Kultur
17	Leiter/in Hauswartung
17	Leiter/in Regio Feuerwehr, exkl. Feuerwehrkommandant/in
17	Leiter/in Steuern
17	Leiter/in Tagesschule
17	Leiter/in Werkhof
17	Leiter/in Zivilschutzorganisation und Gemeindepolizei, exkl. Zivilschutzkommandant/in
17	Jugendarbeiter/in
17	Sozialarbeiter/in, in Ausbildung

¹ Leitung Schulsekretariat

- 16 Leiter/in AHV-Zweigstelle
- 16 Jugendarbeiter/in, in Ausbildung

- 15 Leiter/in Giessenbad
- 15 Leiter/in Sekretariat RSB
- 15 Fachspezialist/in Bauinspektorat
- 15 Fachspezialist/in Infrastruktur

- 14 Betriebsangestellte/r Werkhof (inkl. Stv. Betriebsleitung)

- 13 Leiter/in Bibliothek
- 13 Anlage- und Materialwart
- 13 Betriebsangestellte/r Liegenschaften 1
- 13 Betriebsangestellte/r Giessenbad (inkl. Stv. Betriebsleitung)
- 13 Betriebsangestellte/r Werkhof mit Gruppenleitung
- 13 Sachbearbeiter/in Alimente
- 13 Sachbearbeiter/in Familie und Bildung 1 (inkl. Stv. Leitung Schulsekretariat)
- 13 Sachbearbeiter/in Liegenschaften
- 13 Sachbearbeiter/in Präsidiales und Personal

- 12 Betriebsangestellte/r Giessenbad/Anlagen
- 12 Betriebsangestellte/r Werkhof
- 12 Sachbearbeiter/in AHV-Zweigstelle
- 12 Sachbearbeiter/in Einwohnerdienste
- 12 Sachbearbeiter/in Familie und Bildung 2
- 12 Sachbearbeiter/in Finanzen
- 12 Sachbearbeiter/in Planung und Infrastruktur
- 12 Sachbearbeiter/in Sekretariat RSB
- 12 Sachbearbeiter/in Sicherheit
- 12 Sachbearbeiter/in Steuern

- 11 Betriebsangestellte/r Liegenschaften 2
- 11 Bibliotheksangestellte/r

- 04 Mitarbeitende Hauswart

Art. 3

Stellvertretende
Abteilungsleitung

¹ Die umfassende, unbefristete Stellvertretung (fachlich und personell) einer Abteilungsleitung wird mit einer zusätzlichen Gehaltsklasse zur Stammfunktion abgegolten. Die stellvertretende Leitung einer Abteilung ist nicht an eine bestimmte Stammfunktion gebunden, kann jedoch nur durch je eine/n Stelleninhaber/in wahrgenommen werden.

² Bei Wegfall des Stellvertretungsverhältnisses ist die zusätzlich gewährte Gehaltsklasse rückgängig zu machen.

Art. 4

Übergangs-
bestimmung

Bei Funktionen, die im Rahmen der Ordnungsrevision vom 28. Oktober 2021 in eine tiefere Gehaltsklasse eingereiht wurden, werden in der per 31. Dezember 2021 bestehenden Arbeitsverhältnisse mit der per 31. Dezember 2021 geltenden Gehaltsklasse belassen (gemäss Verordnung über die Stelleneinreihung vom 9. Dezember 2010).

Alle ab dem 1. Januar 2022 neu begründeten Arbeitsverhältnisse in diesen Funktionen erfolgen fortlaufend in der tiefer eingereihten Gehaltsklasse.

Art. 5

Inkrafttreten ¹ Die vorliegende Verordnung wurde an der Sitzung des Gemeinderats vom 19. Dezember 2024 genehmigt.

Sie tritt auf 1. Januar 2025 in Kraft.

Aufhebung von Vorschriften ² Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Verordnung über die Stelleneinreihung vom 19. September 2024 aufgehoben.

Gemeinderat

Der Präsident



Benjamin Marti

Die Sekretärin



Annina Straub

Publikation

Die Inkraftsetzung der Änderungen der Verordnung über die Stelleneinreihung vom 19. Dezember 2024 wurde im amtlichen Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland am 9. Januar 2025 publiziert.

Belp, 10. Januar 2025



Annina Straub
Gemeindeschreiberin